

Landtag des Saarlandes

7. Wahlperiode



Pl. 7/1
14. 7. 1975

1. Sitzung

am 14. Juli 1975, 10.00 Uhr, im Gebäude des Landtages
zu Saarbrücken

Beginn: 10.04 Uhr

Ende: 11.02 Uhr

PRÄSIDIUM:

Landtagspräsident Schnur (CDU)

Vorl. Schriftführer Klimmt (SPD)

Vorl. Schriftführer Meyer (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsident Dr. Röder (CDU)

Minister des Innern Wilhelm (CDU)

Minister der Finanzen Dr. Schön

Minister für Rechtspflege Dr. Wicklmayr (CDU)

Minister für Kultus, Bildung und Sport Scherer (CDU)

Minister für Familie, Gesundheit und Sozialordnung
Frau Waschbüsch (CDU)

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft
Dr. Sinnwell (CDU)

Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
Schacht (CDU)

	Seite	Seite	
Eröffnung durch den Alterspräsidenten	2	8. Erklärung des Ministerpräsidenten des Saarlandes	7
Vorläufige Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung	2	Zeitpunkt und Tagesordnung der 2. Landtagssitzung	11
Geburtstagsglückwünsche	2		
Ernennung von vorläufigen Schriftführern	3		
Feststellung der Beschlußfähigkeit	3	Alterspräsident Hügel:	
1. Wahl des Landtagspräsidenten gemäß Artikel 72 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag, § 11 der Geschäftsordnung	3	Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Artikel 69 Absatz 2 der Verfassung des Saarlandes tritt der Landtag spätestens am dreißigsten Tag nach der Wahl, jedoch nicht vor dem Ende der Wahlperiode des letzten Landtages zusammen. Entsprechend dieser Bestimmung sind wir heute zu der ersten Sitzung des Landtages der 7. Wahlperiode zusammengetreten.	
Verpflichtung des Landtagspräsidenten durch den Alterspräsidenten, Amtsübernahme	3		
Ansprache des Landtagspräsidenten	4	Nach dem Grundsatz der Diskontinuität gilt die Geschäftsordnung nur für die jeweilige Wahlperiode, für die sie beschlossen war. Dies ergibt sich unmittelbar aus Artikel 72 Absatz 1 der Landesverfassung, wonach der Landtag sich seine Geschäftsordnung gibt. Ich schlage vor, die bisherige Geschäftsordnung vorerst zu übernehmen und nach dieser zu verfahren. — Darf ich davon ausgehen, daß die bisherige Geschäftsordnung vorläufig auch für die 7. Wahlperiode gilt? — Ich höre keinen Widerspruch. Ich stelle fest, daß das Haus damit einverstanden ist.	
2. Verpflichtung der Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten	5		
3. Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gemäß Artikel 77 der Verfassung des Saarlandes und § 62 des Landtagsgesetzes	5	Nach § 11 der vorgenannten Geschäftsordnung führt beim ersten Zusammentreten des Landtages nach einer Wahl der an Jahren älteste oder der nächstälteste Abgeordnete den Vorsitz, bis der neugewählte Präsident oder einer der Vizepräsidenten das Amt übernimmt.	
4. Bestimmung der Mitgliederzahl einer Fraktion gemäß § 28 des Landtagsgesetzes	6		
5. Bildung eines Ausschusses für Grubensicherheit gemäß Artikel 81 a der Verfassung des Saarlandes	6		
6. Erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 970 über den Landtag des Saarlandes vom 20. Juni 1973 (Amtsbl. S. 517) (Drucksache 7/1)	6	Ich bin am 8. November 1919 geboren. Zwar sind die Herren Dr. Röder und Schnur älter als ich, beide Herren haben mich jedoch gebeten, den Vorsitz zu übernehmen. Aus diesem Grunde habe ich nun das Amt des Alterspräsidenten auszuüben und erkläre die erste Sitzung der 7. Wahlperiode für eröffnet.	
Abg. Behles (CDU)	6		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung	6	Das Amt des Alterspräsidenten ist naturgemäß nur von kurzer Dauer. Gleichwohl gestatten Sie dem Inhaber dieses Amtes über das Formale hinaus einige zusätzliche Bemerkungen. Einer ständigen Übung des Hohen Hauses folgend darf ich den neuen Abgeordneten, die nach ihrer Wahl in den Landtag Geburtstag hatten, sowie den wiedergewählten Abgeordneten, die nach dem 24. März, der letzten Plenarsitzung des 6. Landtages, Geburtstag hatten, in unser aller Namen die herzlichsten Glückwünsche aussprechen.	
7. Erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 806 über die Veranstaltung von Rundfunksendungen im Saarland in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. August 1968, geändert durch Artikel 25 des Gesetzes Nr. 907 vom 11. März 1970 zur Änderung und Bereinigung von Straf- und Bußgeldvorschriften sowie zur Anpassung des Rechts des Saarlandes an das Erste Gesetz zur Reform des Strafrechts (Drucksache 7/2)	6	(Beifall des Hauses.)	
Abg. Behles (CDU)	7	Gestatten Sie mir, daß ich Sie alle, insbesondere aber die 24 Neulinge in diesem Hause, zu denen auch ich gehöre, recht herzlich begrüße. Die wahlberechtigte Bevölkerung des	
Abg. Läßle (SPD)	7		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung	7		

(Alterspräsident Hügel)

Saarlandes hat Sie, meine Damen und Herren, am 4. Mai als Abgeordnete in diesen Landtag gewählt. Sie sind auf der Grundlage des direkten, freien, gleichen, geheimen und unmittelbaren Wahlrechts gewählt, an keine Weisungen gebunden und bei Ihren Entscheidungen nur Ihrem Gewissen verantwortlich. Ihnen ist die Staatsgewalt für den Bereich der Gesetzgebung und die Kontrolle der vollziehenden Gewalt auf fünf Jahre übertragen. Ich beglückwünsche Sie zu der Ehre, die Ihnen mit dem Mandat erwiesen worden ist, aber auch zu dem Vertrauen, dem Sie Ihre Wahl zu verdanken haben. Die Aufgaben, die Sie, meine Damen und Herren, zu erfüllen haben, sind schwer; sie erfordern den ganzen Einsatz der Person.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl des Landtagspräsidenten gemäß Artikel 72 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag, § 11 der Geschäftsordnung.

Nach § 11 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung führt der Alterspräsident die Wahl des Präsidenten durch, nachdem er zuvor die Beschlußfähigkeit des Hauses durch Namensaufruf hat feststellen lassen.

Zur Durchführung der Wahl ernennt der Alterspräsident zwei Abgeordnete zu vorläufigen Schriftführern. Einem parlamentarischen Brauch entsprechend berufe ich die beiden jüngsten Abgeordneten zu Schriftführern. Es sind dies die Abgeordneten Reinhard Klimmt und Gerhard Meyer. Ich bitte beide Kollegen, ihren Platz neben mir einzunehmen.

Zum Zwecke der Feststellung der Beschlußfähigkeit des Hauses bitte ich den jüngsten der beiden amtierenden Schriftführer, Herrn Meyer, die Namen der Abgeordneten aufzuerufen. Ich darf Sie, Herr Meyer, bitten, mit der Verlesung zu beginnen.

(Schriftführer Meyer ruft die Namen der Abgeordneten auf.)

Meine Damen und Herren! Das Haus ist vollzählig. Ich darf die Feststellung treffen, daß der Landtag des Saarlandes der 7. Wahlperiode konstituiert und beschlußfähig ist.

Nach Artikel 72 der Verfassung und § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wählt der Landtag für die Dauer der Wahlperiode seinen Präsidenten, den Ersten und Zweiten Vizepräsidenten und den Ersten und Zweiten Schriftführer unter Berücksichtigung der verschiedenen Fraktionen.

Entsprechend einer interfraktionellen Vereinbarung soll heute nur der Präsident gewählt werden.

Für das Wahlverfahren gilt § 67 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes:

„1. Wahlen können durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Bei Widerspruch wird geheim gewählt. Zur Abgabe der Stimmzettel werden die Abgeordneten mit Namen aufgerufen.

2. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ergibt sich keine solche Mehrheit, kommen die beiden Anwärter mit den höchsten Stimmenzahlen in die engere Wahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los durch die Hand des Präsidenten.“

Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Präsidenten. — Herr Behles.

Abg. Behles (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der CDU-Landtagsfraktion schlage ich zum Landtagspräsidenten Herrn Abgeordneten Ludwig Schnur vor.

Alterspräsident Hügel:

Sie haben den Vorschlag gehört. Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Wahl. Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Wer für die Wahl des Herrn Abgeordneten Schnur zum Landtagspräsidenten ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Danke schön. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß Herr Abgeordneter Schnur einstimmig zum Landtagspräsidenten gewählt ist.

(Beifall des Hauses.)

Herr Abgeordneter Schnur, nehmen Sie die Wahl an?

Abg. Schnur:

Ich nehme die Wahl an.

Alterspräsident Hügel:

Ich danke Ihnen. — Nach § 34 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wahrt der Präsident die Würde und die Rechte des Landtages und fördert seine Arbeit. Er leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch. Herr Landtagspräsident, ich bitte Sie, zur Verpflichtung zu mir zu kommen. Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses und die Zuhörer, sich zur Verpflichtung des Herrn Landtagspräsidenten von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Landtagspräsident, ich verpflichte Sie hiermit, die Würde und die Rechte des Landtages zu wahren, die Arbeiten des Landtages zu fördern und die Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu führen.

(Alterspräsident Hügel verpflichtet Landtagspräsident Schnur durch Handschlag.)

(Alterspräsident Hügel)

Ich gratuliere Ihnen, Herr Präsident, namens des ganzen Hauses, wir wünschen Ihnen, daß es Ihnen in Ihrer Amtsführung gelingen möge, das Ansehen des Landtages zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden.

Die Funktion des Alterspräsidenten ist damit beendet. Ich darf Sie, Herr Präsident Schnur, bitten, die Leitung der Sitzung zu übernehmen.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Schnur:

Danke sehr. Ich bitte Platz zu nehmen. — Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Verpflichtung durch den Herrn Alterspräsidenten habe ich soeben mein Amt als Präsident dieses Hohen Hauses übernommen, in das mich das Vertrauen aller Kolleginnen und Kollegen berufen hat.

Als erstes möchte ich Ihnen, verehrter Herr Kollege Hügel — und ich glaube, dies auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen tun zu dürfen — dafür danken, daß Sie als ein noch bewunderswert junger Alterspräsident und noch neuer Abgeordneter in diesem Hause die Sitzung so würdig eröffnet und bis jetzt so zügig geleitet haben.

(Beifall des Hauses.)

Aber auch all den Damen und Herren Kollegen, die mir durch ihre Stimmabgabe das Vertrauen ausgesprochen haben, danke ich herzlich. Ich werde mich bemühen, Sie nicht zu enttäuschen und mein Amt entsprechend der übernommenen Verpflichtung so zu verwalten, daß die Würde und Rechte des Landtages gewahrt bleiben und seine Arbeit gefördert wird.

Ganz besonders freut es mich, daß ein so eindeutiges Abstimmungsergebnis sich ergeben hat. Dafür möchte ich mich auch ganz besonders bedanken. Es entspricht zwar allgemeinem parlamentarischem Brauch, bei der Wahl der Präsidenten in den Parlamenten keine parteipolitischen Fronten zu bilden, sondern die Vertrauensbasis breit zu gestalten. Mir ist aber bekannt, daß von einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen der SPD mir persönlich gegenüber zunächst doch gewisse Vorbehalte geltend gemacht worden sind. Sie bezweifelten, ob ein Mann wie ich, der drei Jahrzehnte lang mit vollem persönlichem Engagement Politik betrieben hat, die für das Amt des Landtagspräsidenten unabdingbar erforderliche Gerechtigkeit, Neutralität und Objektivität noch aufbringen kann. Das loyale Verhalten aller dieser Kolleginnen und Kollegen bei meiner Wahl wird für mich erst recht Ansporn sein, durch meine Amtsführung zu beweisen, daß ich mich dem gesamten Parlament gegenüber verpflichtet fühle. Ich werde mich bemühen, auch diese Kolleginnen und Kollegen nicht zu enttäuschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre verlockend für mich, jetzt an dieser Stelle grundsätzliche Ausführungen

über unsere repräsentative Demokratie, über die Aufgabe und Stellung des Parlamentes in dieser Demokratie, über das Verhältnis von Parlament und Regierung, von Parlament und Bürger, über die Gefahren, die unserer demokratischen Ordnung von innen und außen drohen, und vieles andere mehr zu machen. Ich verzichte heute bewußt darauf und beschränke mich auf ein paar Bemerkungen, die mir für die künftige Arbeit hier im Hause wichtig erscheinen.

Seit dem Abstimmungskampf im Jahre 1955 ist das Interesse der breiten deutschen Öffentlichkeit nie mehr so stark auf das Saarland ausgerichtet gewesen wie seit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Landtagswahl vom 4. Mai dieses Jahres. Nie mehr hat seit 1955 die Saar in der Berichterstattung und den Kommentaren der Massenmedien in der gesamten Bundesrepublik Deutschland soviel Raum eingenommen wie in diesen Monaten.

Mit der Konstituierung des Landtages und der Aufnahme der parlamentarischen Arbeit wird sich das Augenmerk der deutschen Öffentlichkeit in besonderer Weise auf uns und unser Verhalten richten. Das ist sicherlich zunächst begrüßenswert. Trägt es doch dazu bei, unsere Arbeit noch transparenter und den saarländischen Landtag, insbesondere aber unser Land bekannter zu machen. Wir sollten diese Gelegenheit als Parlament bereitwillig nutzen, die deutsche Öffentlichkeit mit den noch nicht gelösten Problemen unseres Landes vertraut zu machen, die wir ohne Hilfe von außen einfach nicht lösen können.

Diese intensive Beobachtung von außen stellt aber meines Erachtens besondere Anforderungen an das Niveau unserer Arbeit und den Arbeitsstil. Die materiellen Voraussetzungen für eine Intensivierung der Parlamentsarbeit sind durch die Inbetriebnahme des Fraktionsgebäudes für den einzelnen Abgeordneten und die Fraktionen verbessert worden. Noch bestehende Mängel werde ich mich bemühen gemeinsam mit dem Präsidium und der Verwaltung so schnell und so weit wie möglich zu beseitigen.

Eine weitere Voraussetzung für eine fruchtbare Arbeit des Landtages ist durch die Neufassung des Gesetzes über den Landtag und der Geschäftsordnung in der abgelaufenen Periode geschaffen worden. Es zeigt sich aber heute schon, daß eine Novellierung in den nächsten Monaten erforderlich sein wird. Die Vorarbeiten werden unverzüglich in Angriff genommen.

Wie wir aber die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen nutzen, mit Geist erfüllen und unsere Arbeit erfolgreich gestalten, das hängt von uns allen ab.

Die Hälfte der Abgeordneten der 7. Wahlperiode gehört erstmals dem Landtag an. Erfreulich groß ist dabei die Zahl der jungen Abgeordneten. Sie werden sicher für eine Belebung der Arbeit sorgen. Bei aller notwendigen, in der Sache auch harten Auseinandersetzung sollten wir aber dabei das Gebot der Fairneß beachten.

Wir haben einen Wahlkampf hinter uns, der meines Erachtens stärker als bei allen Wahlen seit 1955 durch persönliche Difamierung und Verleumdung Spannungen erzeugt und harte

(Präsident Schnur)

Gegensätze geschaffen hat. Hier sehe ich eine Aufgabe darin, diese abzubauen zu helfen. Jetzt geht es darum, die sachliche Arbeit für unser Land und die Menschen unserer Heimat aufzunehmen. Wir wollen der Bevölkerung zeigen, daß trotz des notwendigen Spannungsverhältnisses zwischen Parlament und Regierung, zwischen Opposition und Regierungspartei für uns alle das Wohl unseres Landes und seiner fleißigen Menschen Vorrang hat.

An die Landespressekonferenz und an alle Verantwortlichen von Presse, Rundfunk und Fernsehen richte ich die Bitte, den guten Kontakt zum Parlament weiter zu pflegen und die Bevölkerung ausführlich und kritisch über unsere Arbeit zu informieren. Ich selbst biete meine uneingeschränkte Mitarbeit an und bin für jede Anregung, die mir gegeben wird, dankbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Funktionieren der Demokratie setzt bei allen verantwortlich Tätigen — das sind auch wir als Abgeordnete — Verantwortungsbewußtsein für das Ganze, Toleranz, Uneigennützigkeit und Zivilcourage auch der Masse und dem Wähler gegenüber voraus. Nehmen wir unter Beachtung dieser Grundsätze unsere Arbeit im Parlament auf.

Wir stehen am Beginn der 7. Wahlperiode des Landtages. In den vor uns liegenden fünf Jahren wird ein gerüttelt Maß an Arbeit liegen. Die Landespolitik der nächsten Jahre muß mit fühlbaren Einschränkungen rechnen: mit einem langsameren Wirtschaftswachstum und folglich mit einem geringeren Zuwachs des Sozialproduktes sowie mit sich weiter verknappenden öffentlichen Einnahmen. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit erfordern die Konzentration auf dieses sozial vorrangige Problem. Das abgeflachte Wirtschaftswachstum wird für jeden Auswirkungen zeigen. Wir, die wir im Staatswesen Verantwortung tragen, und diejenigen, die in der Wirtschaft Verantwortung übernommen haben, müssen die Bürger darauf vorbereiten, daß privater Konsum und öffentliche Ausgaben nicht mehr gleichzeitig in der bisherigen Weise gesteigert werden können.

Wenn unter diesen Aspekten, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arbeit hier im Hause auch schwieriger sein wird als bisher: ich weiß, daß Sie alle gewillt sind, Ihr Bestes zu geben. So wünsche ich uns allen dabei viel Glück und Erfolg für unser Land und die Menschen unserer Heimat.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen nun zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Verpflichtung der Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten.

Nach Artikel 68 der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden. — Ich bitte Sie, meine Damen und Herren und die Zuhörer, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten und Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. — Ich danke Ihnen. Ich bitte, Platz zu nehmen.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gemäß Artikel 77 der Verfassung des Saarlandes und § 62 des Landtagsgesetzes.

§ 62 des Gesetzes über den Landtag hat folgenden Wortlaut:

„(1) Zur Vorbereitung der Entscheidungen nach Artikel 77 der Verfassung wird ein Ausschuß für Wahlprüfung gebildet.

(2) Der Wahlprüfungsausschuß unterbreitet dem Landtag Vorschläge über die Gültigkeit der Wahl zum Landtag einschließlich der Bestätigung der Mandate sowie zur Frage, ob ein Abgeordneter die Mitgliedschaft zum Landtag verloren hat. In diesem Ausschuß muß jede im Landtag vertretene politische Partei mindestens einen Sitz haben.“

Nach § 13 Absatz 1 der Geschäftsordnung bestimmt der Landtag die Mitgliederzahl der Ausschüsse. Es wird vorgeschlagen, fünf Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuß zu benennen.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer dafür ist, daß die Mitgliederzahl auf fünf festgesetzt wird, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß die Mitgliederzahl des Wahlprüfungsausschusses damit auf fünf festgesetzt ist.

Von den Fraktionen werden folgende Mitglieder vorgeschlagen: für die CDU-Fraktion die Herren Abgeordneten Dr. Franz Becker und Schwarz, für die SPD-Fraktion die Herren Abgeordneten Schmit und Saar, für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Klumpp.

Sie haben die Vorschläge gehört. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Bildung des Wahlprüfungsausschusses in der vorgeschlagenen Zusammensetzung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ist jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Ich stelle fest, daß damit der Wahlprüfungsausschuß in der vorgeschlagenen Zusammensetzung gebildet ist.

Für die Besetzung der Stellen des Ausschußvorsitzenden, des Stellvertreters, des Schriftführers und des stellvertretenden Schriftführers schlagen die Fraktionen vor, daß die SPD das Amt des Vorsitzenden und des Schriftführers und die CDU das des stellvertretenden Vorsitzenden und des stellvertretenden Schriftführers übernimmt. Erhebt sich gegen diesen Vorschlag Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

(Präsident Schnur)

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bestimmung der Mitgliederzahl einer Fraktion gemäß § 28 des Landtagsgesetzes.

§ 28 des Gesetzes über den Landtag hat folgenden Wortlaut:

- „(1) Die Abgeordneten können Fraktionen bilden.
- (2) Jeder Abgeordnete kann nur einer Fraktion angehören.
- (3) Die zur Bildung einer Fraktion notwendige Mitgliederzahl wird vom Landtag bestimmt.“

Ich bitte dazu um Vorschläge. — Herr Abgeordneter Behles.

Abg. Behles (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Übereinstimmung der hier im Hohen Hause vertretenen Parteien stelle ich den Antrag, die für die Bildung einer Fraktion notwendige Mitgliederzahl auf drei festzulegen.

Präsident Schnur:

Ich danke sehr. Es ist vorgeschlagen, die Mitgliederzahl einer Fraktion auf drei festzusetzen.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ist jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Bildung eines Ausschusses für Grubensicherheit gemäß Artikel 81 a der Verfassung des Saarlandes.

Nach Artikel 81 a der Verfassung bildet der Landtag einen Ausschuß für Grubensicherheit. Die wichtigen Aufgaben, die dieser Ausschuß bei Grubenunglücken zu erfüllen hat, machen es erforderlich, ihn sofort zu bilden, wenn wir auch nicht hoffen und wünschen, daß er überhaupt in der neuen Wahlperiode tätig zu werden braucht.

Es ist beantragt, die Mitgliederzahl des Ausschusses für Grubensicherheit auf sechs festzusetzen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ist jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig die Mitgliederzahl des Ausschusses für Grubensicherheit auf sechs festgesetzt.

Die CDU-Fraktion hat als Mitglieder vorgeschlagen die Herren Abgeordneten Behles, Groß und Meder, die SPD-Fraktion hat als Mitglieder vorgeschlagen die Herren Abgeordneten Sahner und Saar, die FDP-Fraktion hat als Mitglied vorgeschlagen Herrn Abgeordneten Mann.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ist jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Das ist nicht der Fall. Dann sind hiermit die Mitglieder für den Ausschuß für Grubensicherheit bestimmt.

Für die Besetzung der Stellen des Ausschußvorsitzenden, des Stellvertreters und des Schriftführers haben die Fraktionen vorgeschlagen, daß die CDU das Amt des Vorsitzenden, die SPD das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden und die FDP das Amt des Schriftführers in diesem Ausschuß übernimmt. Erhebt sich gegen diesen Vorschlag Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 970 über den Landtag des Saarlandes vom 20. Juni 1973 (Amtsbl. S. 517) (Drucksache 7/1).

Zur Begründung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Behles.

Abg. Behles (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU, SPD und FDP legen einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 33 des Gesetzes Nr. 970 über den Landtag des Saarlandes vom 20. Juni 1973 vor. § 33 des Landtagsgesetzes soll so gefaßt werden, daß neben dem bisherigen Ersten und Zweiten Vizepräsidenten ein weiterer, also ein Dritter Vizepräsident gewählt werden kann. Mit dieser Regelung wird einmal den gestiegenen Aufgaben des Präsidiums Rechnung getragen und zum anderen die Möglichkeit geschaffen, daß die Fraktionen des Hohen Hauses angemessen im Präsidium vertreten sein können.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, bitten, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung Ihre Zustimmung zu erteilen. — Ich danke Ihnen.

Präsident Schnur:

Ich danke Herrn Abgeordneten Behles und eröffne die Aussprache. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 7/1 in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Danke sehr. Ist jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß die Drucksache 7/1 in Erster Lesung einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 806 über die Veranstaltung von Rundfunksendungen im Saarland in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. August 1968, geändert durch Artikel 25 des Gesetzes Nr. 907 vom 11. März 1970 zur Änderung und Bereinigung von Straf- und Bußgeldvorschriften sowie zur Anpassung des Rechts des Saarlandes an das Erste Gesetz zur Reform des Strafrechts (Drucksache 7/2).

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Behles das Wort.

Abg. Behles (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP haben den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 806 über die Veranstaltung von Rundfunksendungen im Saarland in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. August 1968, geändert durch Artikel 25 des Gesetzes Nr. 907 vom 11. März 1970 zur Änderung und Bereinigung von Straf- und Bußgeldvorschriften sowie zur Anpassung des Rechts des Saarlandes an das Erste Gesetz zur Reform des Strafrechts eingebracht. Mit diesem Gesetzentwurf sollen die Vorschriften über die Zusammensetzung des Rundfunkrates und dessen Amtsdauer geändert werden.

Das geltende Rundfunkgesetz legt in § 16 Absatz 1 Satz 1 die Zahl der Rundfunkratsmitglieder auf 25 fest. Gleichzeitig sieht dieses Gesetz in § 16 Absatz 3 vor, daß der Landtag je Fraktion ein Mitglied entsendet. Dieser Gesetzesauftrag kann jedoch dann nicht vollzogen werden, wenn sich während der Amtszeit des Rundfunkrates, die sich aus dem § 16 Absatz 4 des derzeitigen Gesetzes ergibt, die Zahl der Fraktionen erhöht oder vermindert. Es ist rechtlich nicht möglich, die durch Wahl erworbene Rechtsposition eines Rundfunkratsmitglieds zugunsten des Vertreters einer Fraktion untergehen zu lassen. Um sicherzustellen, daß stets jede Landtagsfraktion im Rundfunkrat vertreten ist, erscheint es daher angezeigt, von einer starren Festlegung der Mitgliederzahl des Rundfunkrates abzusehen.

Die vorgesehene Festlegung der Zahl der gewählten Mitglieder auf zwanzig bietet Gewähr dafür, daß sich der Rundfunkrat in seiner Größenordnung nicht wesentlich ändert. Um der Einheitlichkeit des Ausdrucks willen gibt der Entwurf die rein sprachliche Unterscheidung zwischen ernannten und entsandten Mitgliedern auf.

Im § 16 Absatz 4 werden die Worte „und ihre Stellvertreter“ gestrichen, da sie entbehrlich geworden sind. Die Änderungen im § 17 sind redaktioneller Art.

Nach der Änderung des Rundfunkgesetzes durch den Ihnen, meine Damen und Herren, vorliegenden Gesetzentwurf besteht die Möglichkeit, daß neben den bisherigen Vertretern der CDU- und SPD-Fraktionen auch die nunmehr im Landtag vertretene FDP-Fraktion einen Vertreter in den Rundfunkrat entsendet. In Übereinstimmung der beteiligten Fraktionen ist eine weitergehende Änderung des Rundfunkgesetzes nicht beabsichtigt. Ich bitte deshalb das Hohe Haus, dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben. — Ich danke Ihnen.

Präsident Schnur:

Ich danke Herrn Abgeordneten Behles und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Läßle.

Abg. Läßle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach zum Aus-

druck gebracht, daß sie wesentliche Inhalte des bestehenden Rundfunkgesetzes nicht billigt. Wenn sie heute dennoch diese Gesetzesnovelle gemeinsam mit den anderen Fraktionen einbringt, bedeutet dies keine generelle Stellungnahme der SPD-Fraktion zum bestehenden Rundfunkgesetz. Sie will damit lediglich den Rechtsanspruch der FDP-Fraktion auf einen Sitz im Rundfunkrat unmittelbar erfüllen helfen.

(Beifall.)

Präsident Schnur:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 7/2 in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Danke sehr. Ist jemand dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Dann ist die Drucksache 7/2 in Erster Lesung angenommen.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Erklärung des Ministerpräsidenten des Saarlandes.

Ich darf Ihnen, Herr Ministerpräsident, das Wort erteilen.

Ministerpräsident Dr. Röder:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bürger unseres Landes haben mit einer für Landtagswahlen hohen Beteiligung von fast 90 Prozent in überzeugender Weise ihre demokratische Verantwortung unter Beweis gestellt. Sie haben das zuverlässige Wirken unserer immer noch jungen deutschen Demokratie in ihrem föderativen Aufbau dadurch eindrucksvoll bestätigt, daß sie extremen politischen Parolen nicht gefolgt sind. Die integrierende Kraft unserer demokratischen Parteien hat sich erneut bewährt und verpflichtet uns zu gemeinsamer Verantwortung für diesen Staat und seine freiheitliche demokratische Weiterentwicklung.

Dieser Teil der Wahlentscheidung, meine Damen und Herren, vom 4. Mai verdient meines Erachtens in der gegenwärtigen Zeit besondere Beachtung und Würdigung. In der Absage an alle radikalen Systemveränderer kommt der Wille der Bevölkerung unmißverständlich zum Ausdruck, unser in den Grundsätzen der Verfassung geordnetes Staatswesen zu bewahren und vor denen zu schützen, die — mit welchen Mitteln auch immer — diese Ordnung gewaltsam zu verändern trachten. Eine solche Willensäußerung des Volkes kann nicht anders verstanden werden als der Auftrag an alle für diesen Staat Verantwortlichen, jeden Angriff auf die demokratischen Grundrechte mit allen verfassungsmäßigen Mitteln abzuwehren. Die Bürger erwarten von uns zu Recht, daß wir ihnen die Gewißheit geben, in einer starken, selbstbewußten und nicht erpreßbaren Demokratie in Freiheit leben zu können.

(Beifall.)

(Ministerpräsident Dr. Röder)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diese Forderung nach mehr angewandter und lebendiger Rechtsstaatlichkeit nicht mit dem Ruf nach mehr und besser ausgestatteten Sicherheitsorganen des Staates zu verwechseln. Der Bestand unseres Rechtsstaates wird vielmehr entscheidend davon abhängen, inwieweit es uns gelingt, vornehmlich in unserer Jugend die Achtung vor dem Staat, ihrem Staat als dem Hort ihrer freiheitlichen Entfaltung zu wecken und damit die Bereitschaft zu verbinden, sich mit ihm zu identifizieren und ihn nach innen und außen zu verteidigen.

Wir müssen gemeinsam dagegen Front machen, daß dieser unser Staat und seine Einrichtungen in unseren Schulen und an unseren Universitäten als unfähig und unmenschlich verunglimpft werden darf, daß verantwortungslose Literaten und Publizisten als sogenannte Intellektuelle offen oder versteckt ihre Sympathie für die revolutionäre Überwindung unserer Gesellschaft zum Ausdruck bringen und daß es als fortschrittlich gilt, Gegner dieser unserer staatlichen Ordnung zu sein.

Wir dürfen uns aber nicht nur auf die Abwehr beschränken, sondern müssen den Mut aufbringen, da wieder für verantwortungsbewußte und sozialverpflichtete Autorität einzutreten, wo ohne sie unsere Gesellschaft großen Schaden nehmen würde. Dazu gehört, daß wir diejenigen unterstützen, die bereit sind, zum Wohl ihrer Mitbürger Verantwortung zu übernehmen und verantwortlich zu handeln selbst auf die Gefahr hin, dafür Kritik in Kauf nehmen zu müssen.

Nur so, meine Damen und Herren, können wir auch die innere Sicherheit in unserem Staat wiedergewinnen, die innere Sicherheit, die von allen demokratischen Parteien als die Grundlage freiheitlichen Zusammenlebens gefordert wird. Nicht die Einführung der Todesstrafe, die immer wieder gefordert wird, würde uns größere Sicherheit bringen, sondern allein die Rückbesinnung auf eine uns alle gleichermaßen verpflichtende Wertordnung, in der Staat, Recht und Freiheit einen hohen Rang besitzen.

In diesem Zusammenhang, Herr Präsident, meine Damen und Herren, sollten wir meines Erachtens nicht an einer Feststellung vorbeigehen, die uns Anlaß zu ernster Besorgnis gibt. In den letzten Jahren ist das Ansehen und die Bedeutung des Staates bei vielen unserer Mitbürger auf seine Fähigkeit als Dienstleistungsunternehmen verkümmert. Wachsender Wohlstand und verbesserte soziale Sicherheit, steigende staatliche Leistungen und bessere Vorsorge werden immer stärker zur ausschließlichen Bewertung dieses unseres Staates. Niemand von uns wird die Bedeutung solcher staatlicher Aufgaben mindern wollen, unser Staatsbewußtsein wird aber nur dann in Ordnung sein, wenn wir in gleichem Maße auch geben, wie wir zu nehmen bereit sind.

(Beifall.)

Es wird um so notwendiger sein, gerade diese Erkenntnis in allen Kreisen unserer Bevölkerung bewußt zu machen, als wir jetzt und noch auf unabsehbare Zeit unter den Folgen übersteigter und nicht durchführbarer Forderungen an den Staat zu leben haben werden, Forderungen, die zu einer kaum noch vorstellbaren Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden geführt haben. Es zeigt sich jetzt, wie verantwortungslos es ist, mit unausgereiften Reformversprechun-

gen Erwartungen zu wecken, die ohne Zerrüttung der Staatsfinanzen nicht erfüllt werden können.

Auch hier ist es angebracht und hohe Zeit, dem Bürger die Wahrheit darüber zu sagen, was er unter solchen Umständen noch vom Staat erwarten kann und was nicht. Und es ist verantwortungslos, diejenigen, die sich aus sozialer Verantwortung um diese notwendige Aufklärung bemühen, der „sozialen Demontage“ zu bezichtigen. Ich darf in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, auf meine Regierungserklärung vom 6. März 1974 vor diesem Hause verweisen, in der ich mich hierzu eingehend geäußert habe, deren grundsätzliche und sachliche Ausführungen jetzt auch für die künftige Tätigkeit meiner Regierung Geltung behalten. Ich kann daher heute darauf verzichten, auf die Tätigkeit der einzelnen Ressorts einzugehen, zumal die Beratung und Verabschiedung des Haushaltes dazu hinreichend Gelegenheit bieten wird.

Der Entwurf und die Verabschiedung dieses Haushaltes, meine Damen und Herren, wird eine der schwierigsten Aufgaben sein, vor die sich Regierung und Parlament in den nächsten Monaten gestellt sehen werden. Wir befinden uns nach wie vor in einer wirtschaftlichen Talsohle, deren Ende niemand voraussagen kann.

Der dadurch begründete Ausfall an geschätzten und im laufenden Haushalt ausgebrachten Steuereinnahmen ist so bestürzend hoch, daß auch wir – wie im übrigen alle anderen Bundesländer – zu empfindlichen Kürzungen der Ausgaben gezwungen sein werden. Sehr sorgfältige Beratungen in diesem Hause und ein hohes Maß an Solidarität zwischen den Parteien sind die Voraussetzungen dafür, daß die Grenzen für das Leistungsvermögen unseres Landes zutreffend erkannt und nicht überschritten werden.

Lassen Sie mich nur ein paar Zahlen nennen, um Ihnen den Ernst der Lage, in der wir uns befinden, zu verdeutlichen. In den ersten sechs Monaten haben wir ein Weniger an vorgeesehenen Steuereinnahmen von 60,1 Millionen. Wir haben zudem in den horizontalen Finanzausgleich 20 Millionen zurückerzahlen; macht insgesamt 80,1 Millionen. Die Veränderung der Anteile an der Umsatzsteuer, über die sich Bund und Länder am vergangenen Freitag geeinigt haben, bedeutet für uns gegenüber den bisherigen 38 Prozent ein Weniger von 30 Millionen, so daß wir im ersten Halbjahr 1975 Gesamtmindereinnahmen von 110 Millionen haben.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mir in diesem Zusammenhang die jüngsten Verhandlungen der Länder mit der Bundesregierung über die Anteile an der Umsatzsteuer gegenwärtige, an denen ich in den vergangenen Tagen teilgenommen habe, so scheint mir keine Hoffnung für eine Verbesserung der finanziellen Situation der Länder zu bestehen angesichts der finanziellen Lage des Bundes. Dies wird uns alle zu schwerwiegenden Maßnahmen im Bereich des Haushaltes zwingen. Auch ein Blick auf die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik straft alle diejenigen Lüge, die vor dem 4. Mal von einem nicht zu übersehenden konjunkturellen Aufschwung sprachen.

Ich will in dieser Erklärung heute auf jede parteipolemische Äußerung verzichten, meine Damen und Herren. Es kann

(Ministerpräsident Dr. Röder)

aber nicht übersehen werden, daß eine wesentliche Verbesserung unserer Haushaltelage durch die wirtschaftliche Entwicklung nicht erwartet werden kann. Wir müssen vielmehr feststellen, daß jeder wirtschaftliche Abschwung in der Bundesrepublik uns im Saarland mit ganz besonderer Härte trifft. Stärker als im Bundesdurchschnitt sind unsere Arbeitsplätze von der Nachfrage des Auslands abhängig. Gerade die Exporte aber zeigen deutlich abwärts gerichtete Entwicklungstendenzen, nachdem unser Kostenniveau in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen ist.

Wir brauchen im Saarland den wirtschaftlichen Aufschwung, wir brauchen ihn deshalb besonders dringend, weil nur im Wirtschaftswachstum die Investitionen für neue Arbeitsplätze und für die Sicherung bestehender Arbeitsplätze erfolgen können. Unser Ziel eines qualitativen Wachstums der Saarländischen Wirtschaft, wodurch mehr qualifizierte und umweltfreundliche Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, kann nur in einer Atmosphäre wirtschaftlicher Expansion verwirklicht werden. Vertrauen in die Zukunft und die darauf beruhende Bereitschaft zum Investieren — natürlich damals auch eine bessere Weltwirtschaftslage — waren ja die Voraussetzungen dafür, daß wir im Saarland beispielhafte Ansiedlungserfolge hatten, daß wir aus einem einseitigen Montanrevier ein leistungsfähiges, breitgefächertes Industriegebiet mit allen notwendigen Einrichtungen einer modernen Infrastruktur machen konnten. Dieses Klima brauchen wir wieder.

Die kontinuierliche Verbesserung unserer Wirtschaftsstruktur, meine Damen und Herren, gehört nach wie vor zu den unverrückbaren Zielen meiner Regierung. Sie wird daher gegenüber der Bundesregierung immer wieder die nachdrückliche Forderung geltend machen müssen, bei ihren konjunktur- und steuerpolitischen Maßnahmen die regionalen und strukturellen Verhältnisse unserer saarländischen Wirtschaft nicht unberücksichtigt zu lassen. Die Regierung erwartet gerade auf diesem für die Zukunft unseres Landes so entscheidenden Gebiet die Unterstützung aller Parteien dieses Hauses

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes ist zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten, ohne daß in Verhandlungen zwischen den Fraktionen auf Grund des Wahlergebnisses vom 4. Mai dieses Jahres eine parlamentarische Mehrheit für eine Regierung zustande gekommen wäre. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich Wert darauf legen muß, vor der Öffentlichkeit darzulegen, welche Gründe die Neuwahl des Ministerpräsidenten und die Bildung einer Regierung bis zur Stunde verhindern.

Bereits in der Wahlnacht habe ich in einer ersten Stellungnahme zum Wahlergebnis die Notwendigkeit der Bildung einer Koalition ausdrücklich betont, und die CDU hat zum gleichen Zeitpunkt ihre Bereitschaft zu Verhandlungen mit SPD und FDP zum Ausdruck gebracht und danach unverzüglich zu solchen Gesprächen eingeladen. Landesvorstand und Fraktion der CDU haben mich bereits am 2. Juni 1975 beauftragt, zu einem geeigneten Zeitpunkt — das kann nur heißen, meine Damen und Herren: zu einem erfolgversprechenden Zeitpunkt — Koalitionsverhandlungen aufzunehmen. Wenn vor der konstituierenden Sitzung des Parlaments und bis zur Stunde solche Verhandlungen nicht zustande gekommen sind, so

deshalb, weil SPD und FDP gemeinsam nur über eine Allparteienregierung zu verhandeln bereit waren und die CDU ihrerseits als Voraussetzung für eine solche ungewöhnliche Lösung einen inneren oder äußeren Notstand in unserem Land nicht als gegeben ansehen kann.

Unter diesen Umständen ist eine Mehrheit zur Bildung einer Regierung vorläufig nicht erkennbar. Dieser in der parlamentarischen Geschichte unseres Landes erstmals aufgetretene Zustand mußte daher die im Amt befindliche Regierung zu Erwägungen veranlassen, wie sie im Einklang mit der Verfassung im neugewählten Parlament ihrer Verantwortung für das Land gerecht werden könne.

Ich selbst, meine Damen und Herren, bin in diesem Hause bereits viermal zum Ministerpräsidenten gewählt worden, einmal nach dem Tod meines verehrten Amtsvorgängers und dreimal zu Beginn einer Legislaturperiode. Infolgedessen würde ich auch jetzt keinen Augenblick zögern, mich in gleicher Weise zu verhalten, wenn sich das Parlament in der Lage sähe, einen Ministerpräsidenten zu wählen. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall.

Die Wähler haben am 4. Mai SPD und FDP den Weg zur gewünschten gemeinsamen Übernahme der Regierungsverantwortung versperrt, sie haben andererseits die Christlich-Demokratische Union, die bei diesen Wahlen die absolute Mehrheit, wenn auch nur knapp, verfehlt hat, aber das beste Wahlergebnis erzielt hat, das sie je bei einer Landtagswahl erreichte, vor die Aufgabe gestellt, ihre Regierungstätigkeit in einer Koalition fortzusetzen. Mit der Hälfte aller Mandate ausgestattet, ist sie jedoch beauftragt, die Regierungsarbeit auch weiterhin maßgeblich zu gestalten. Das kann auch von ihren politischen Gegnern — die ihrerseits auch gemeinsam über eine regierungsfähige Mehrheit in diesem Hause eben nicht verfügen — nicht bestritten werden.

Meine Fraktion kann daher das Wahlergebnis nicht als eine Aufforderung zur Bildung einer Allparteienregierung verstehen. Wer die parlamentarische Demokratie ernst nimmt, der kann nicht ohne Vorliegen eines Notstandes wollen, daß die Regierung unter Verzicht auf eine Opposition einem mit ihr parteipolitisch identischen Parlament gegenübersteht. Nach den Erfahrungen der jüngsten Geschichte wäre das Entstehen einer wie auch immer gearteten außerparlamentarischen Opposition die Folge. Die Auswirkungen eines derartigen Zustandes auf das öffentliche Leben, mit denen zu rechnen wäre, meine Damen und Herren, sollten jeden, dem es um ein unbelastetes und geordnetes Verhältnis der Bürger zu ihrem Staat geht, veranlassen, den Gedanken an eine Allparteienregierung aufzugeben. Unsere Demokratie lebt von dem natürlichen und notwendigen Spannungsverhältnis zwischen Regierung und Opposition!

Erscheint daher unter den gegebenen Umständen der Ruf nach einer Allparteienregierung schon sachlich nicht gerechtfertigt, so wird er völlig unverständlich, wenn man das Verhalten von SPD und FDP nach den jüngsten Landtagswahlergebnissen in anderen Bundesländern zum Vergleich heranzieht, in denen die CDU als stärkste Fraktion von der Regierungsverantwortung ausgeschlossen wurde.

(Ministerpräsident Dr. Röder)

Ich will mich hier und heute auf einen Vergleich mit der Lage in Berlin nach den dortigen Wahlen beschränken, aus denen die CDU zum erstenmal als stärkste Partei hervorging. Niemand wird doch bestreiten wollen, meine Damen und Herren, daß die Lage in Berlin unvergleichlich mehr als in jedem anderen Teil Deutschlands die Bildung einer Allparteienregierung herausfordern könnte,

(Beifall)

in jener Stadt, die außenpolitisch trotz des Vier-Mächte-Abkommens immer noch angefochten ist und innenpolitisch Sicherheitsprobleme kennt wie keine zweite Stadt in Deutschland. Das hat aber die SPD Berlins nach den Wahlen im vergangenen März nicht veranlassen können, auf eine Allparteienregierung oder auch nur eine große Koalition hinzuwirken, obwohl die Entführung von Peter Lorenz den dortigen Politikern doch weiß Gott den Ernst der Lage deutlich gemacht hatte. Sie war nicht einmal bereit, trotz der Bedrohung der Stadt, die stärkste politische Gruppe in Berlin, d. h. also die CDU, an der Regierungsverantwortung zu beteiligen und Verantwortung mit übernehmen zu lassen. Unter solchen Umständen — dies zu sagen kann ich mir allerdings nicht ersparen, meine Damen und Herren — ist es unverständlich, wenn dieselben Parteien, die in Berlin eine Allparteienregierung unter Beteiligung der CDU ablehnen, im Saarland eine derartige Koalition fordern, wo es mit Sicherheit keinen mit der Lage in Berlin vergleichbaren Notstand gibt.

(Beifall.)

Wenn es noch eines weiteren Zeugen für dieses widersprüchliche Verhalten bedurft hätte, könnte man auf die jüngste Stellungnahme des österreichischen Bundeskanzlers Bruno Kreisky verweisen, der mit unüberhörbarer Deutlichkeit auf die negativen politischen Auswirkungen einer Allparteienregierung hingewiesen hat. Ich selbst möchte in Rücksicht auf die spätere Aussprache hierzu keine weiteren Ausführungen machen.

Solange nun, meine Damen und Herren, in diesem Hause keine Mehrheit für die Neubildung einer Regierung zustande kommt, wird die CDU-Landesregierung ihre Arbeit fortsetzen. Dazu ist sie nach der Verfassung nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juli 1962 (BVG 27/44) steht es fest, daß es keinen Verfassungsgrundsatz gibt, wonach das Amt des Regierungschefs in jedem Fall mit dem Zusammentritt eines neuen Parlaments endet. Abweichende Meinungen namhafter Autoren, auf die in der Diskussion in den letzten Wochen zurückgegriffen wurde, können unberücksichtigt bleiben, da deren Aussagen zeitlich vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts liegen. Soweit vereinzelt noch eine abweichende Meinung vertreten wird, kann dies auf sich beruhen, da diese Stimmen sich auf ein angeblich „gemeindeutsches“ Verständnis des parlamentarischen Regierungssystems berufen. Denn für die Gegenwart hat gerade das Bundesverfassungsgericht klargestellt, daß es ein solches gemeindeutsches Verständnis nicht gibt, und in der Vergangenheit ist zu keinem Zeitpunkt ein allgemein gültiger Verfassungsgrundsatz anerkannt worden, wonach die Amtsdauer

der Regierung auf die Wahlperiode des Parlaments begrenzt ist.

Die Landesregierung vermag auch nicht eine Pflicht zum Rücktritt zu erkennen. Sie stützt ihre Auffassung sowohl auf gutachterliche Äußerungen ihrer Mitarbeiter als auch auf die außenstehende Wissenschaftler. Im übrigen hält sie eine vertiefte Erörterung dieser Frage für wenig zweckdienlich, um nicht zu sagen akademisch, da eine Regierung, die ihren Rücktritt erklärt hat und zu einer geschäftsführenden Regierung wird, unstreitig über die gleichen Befugnisse verfügt wie eine amtierende Regierung.

Es ist aber, wie ich meine, ein für das Parlament erheblicher Tatbestand, meine Damen und Herren, daß die Landesregierung selbst durch ihren Rücktritt in keiner Weise ihre eigene Tätigkeit einschränken würde, sondern lediglich die Möglichkeiten des Parlaments verkürzt würden, da von diesem Zeitpunkt an der Landtag nicht mehr in der Lage wäre, eine Abstimmung gemäß Artikel 90 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung durchzuführen. Und so fällt es schwer einzusehen, weshalb die SPD auf einen wesentlichen Teil ihrer parlamentarischen Bewegungsfreiheit verzichten will, indem sie die Regierung zu veranlassen sucht, von sich aus zurückzutreten und geschäftsführend zu wirken.

Es ist auch schwer verständlich, welche Hoffnungen sie mit der wiederholten Ankündigung, wegen ihrer Auffassung zur Rechtsstellung der Landesregierung den Rechtsweg zu beschreiten, verbindet, zumal nicht einmal ein Rechtsschutzinteresse nachgewiesen werden kann.

Meine Damen und Herren! Wie man auch immer die Rechtslage beurteilen mag, die Regierung kann sich von sich aus ihrer Verantwortung nicht entledigen, sondern sie hat in Abwartung der Entwicklung im Parlament nach wie vor ihre Pflicht zu tun. Unter diesen Umständen wäre es ein völlig haltloser Vorwurf, zu behaupten, die Mitglieder der Landesregierung klebten an ihren Sesseln und seien nicht bereit, die Konsequenzen aus dem Wahlergebnis vom 4. Mai zu ziehen. Ich glaube hinreichend verdeutlicht zu haben, daß davon angesichts der Verfassungslage — und die sollte man wohl ernst nehmen — keine Rede sein kann und daß auch ein solcher Vorwurf mich selbst und die Mitglieder meiner Regierung nicht veranlassen könnte, uns der Verantwortung für das Land zu entziehen.

In diesem Zusammenhang lege ich Wert auf die Feststellung, daß die Regierung sich nicht auf bloßes Verwalten des Landes beschränken kann, sondern daß sie zu politischem Handeln verpflichtet ist. An wesentlichen Aufgaben fehlt es, wie ich im Hinblick auf die Wirtschafts- und Haushaltslage versucht habe darzustellen, dabei wahrlich nicht. Es ist abzuwarten, inwieweit die Landesregierung bei der Erfüllung dieser Aufgaben durch das Parlament unterstützt wird. Es liegt im Interesse des Landes, daß hierüber in einem nicht allzu langen Zeitraum Klarheit geschaffen wird. Und das wird sich spätestens bei der Beratung und Verabschiedung von Vorlagen zeigen, die von der Regierung dem Parlament in ihrer Verantwortung für das Land — ohne Einschränkung — zu geleitet werden.

(Ministerpräsident Dr. Röder)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend betonen, daß sich die Landesregierung auch künftig und gerade in der Lage, in der sie sich befindet, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern des Parlamentes nachdrücklich bemühen wird.

(Beifall.)

Präsident Schnur:

Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident, für Ihre Ausführungen.

Die Fraktionen haben vorgeschlagen, die Aussprache über die Erklärung in der Sitzung am 18. Juli 1975 durchzuführen. Erhebt sich gegen diesen Vorschlag Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann wird die Aussprache auf die Sitzung am 18. Juli 1975 vertagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Als Termin für die zweite Landtagssitzung schlage ich Mittwoch, den 16. Juli 1975, 10.00 Uhr, vor mit folgender Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 970 über den Landtag des Saarlandes,
2. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 806 über die Veranstaltung von Rundfunksendungen im Saarland,
3. Beschlußfassung über den Antrag auf Bildung von ständigen Ausschüssen des Landtages und Bestimmung ihrer Mitgliederzahl,
4. Beschlußfassung über den Antrag auf Zuteilung eines Anteils an Stellen der Ausschüsse, ihrer Vorsitzenden, Schriftführer und deren Stellvertreter auf die Fraktionen,
5. Beschlußfassung über den Antrag auf Bestimmung von Ausschußmitgliedern für Ausschüsse des Landtages.

Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Danke sehr. Ist jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich schließe die Sitzung.

